

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010) hat der Rat der Stadt Esens in seiner Sitzung am 13.05.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.081.100	78.100	0	8.159.200
ordentliche Aufwendungen	8.081.100	245.500		8.326.600
außerordentliche Erträge	12.900	119.800	0	132.700
außerordentliche Aufwendungen	6.500	0	1.500	5.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.576.900	47.900	0	7.624.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.407.400	250.300	0	7.657.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.407.600	39.100	0	2.446.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.186.100	1.219.900	0	6.406.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.765.000	1.194.300	0	3.959.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	156.000	0	0	156.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.749.500	1.281.300	0	14.030.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.749.500	1.470.200	0	14.219.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.765.000,00 Euro um 1.194.300,00 Euro erhöht und damit auf 3.959.300,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

Esens, 13.05.2013

S t a d t E s e n s

Siegel

Wilbers
(Bürgermeister)

Buß
(Stadtdirektor)